



## **1. Untersuchte Varianten im Zuge der Studie zum Hochwasserschutz am Lochgraben durch das Planungsbüro SKI aus dem Jahre 2012**

- Variante 1 – Gewässerausbau
- Variante 2 – Retention im Einzugsgebiet
- Variante 3 – Überleitung des Lochgrabens in den Fuchsluger Bach und Gewässerausbau am Fuchsluger Bach
- Variante 4 – Kombination aus Gewässeraufweitung und Ufermodellierung und Freibordsicherung
- Variantenunabhängige Maßnahmen – Sanierungskonzept für den Deich am Lochgraben

## **2. Variantenvergleich mit Wahl der Vorzugsvariante im Rahmen des Vorentwurfes vom Oktober 2018**

Der Vorhabensträger prüfte im Zuge des Vorentwurfes die Umsetzbarkeit der verschiedenen Varianten aus den vergangenen Jahren zum HWS-Ausbau Aschau i.Ch.. In Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern und dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wurde die gewählte Ausbaulösung zur Vorzugsvariante erklärt und mit der baufachlichen Stellungnahme vom 04.12.2018 begründet.

## **3. Vertiefter Variantenvergleich im Zuge des Bauentwurfes vom August 2021**

- Variante 1 – Ausbau Lochgraben im Siedlungsgebiet
- Variante 2 – Ableitung südl. Siedlungsgebiet

Auf Grund der Planungshistorie wurde das Planungsbüro KOKAI vom Vorhabenstäger im Rahmen des Bauentwurfes beauftragt einen vertieften Variantenvergleich auszuarbeiten. Diese Teilleistung soll untersuchen, ob ein Ausbau des Lochgrabens im Siedlungsgebiet eine sinnvolle Alternative zur Vorzugsvariante darstellt. Mit Auswertung der durchgeführten Wertungsmatrix ist eine Ableitung südlich des Siedlungsgebietes gegenüber einem Ausbau innerhalb des Siedlungsgebietes klar vorzuziehen.



#### **4. Wahl der Feintrasse im Zuge des Bauentwurfes vom März 2022**

Begleitend zur Planung des Bauentwurfes wurden intensive Grundstücksgespräche mit allen betroffenen Eigentümern durch die Gemeinde Aschau i.Ch. mit Unterstützung des Vorhabensträgers durchgeführt. Auf eine allgemein zustimmende Trassenführung durch alle Eigentümer konnte sich im Vorfeld der Genehmigungsplanung nicht geeinigt werden. Die genaue Wahl der Ableitungstrasse hat Auswirkungen auf die damit verbundenen Grundstücksbetroffenheiten. Deshalb wurde eine Trassenführung auf Grundlage der fachlich sinnvollsten Linienführung erarbeitet. Diese Trassenführung bildet die Grundlage für die Genehmigungsplanung. Dabei wurde planerisch größtmöglich Rücksicht auf die künftige Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen gelegt.